

3BFA Dreijährige Berufsfachschule für Altenpflege

1. Zweck und Dauer der Ausbildung

Altenpflege bedeutet eigenverantwortliche, selbständige, professionelle und ganzheitliche Beratung, Begleitung und Betreuung von

- gesunden
- kranken
- pflegebedürftigen
- verwirrten

alten Menschen.

Aufgabe der Altenpflegerinnen und -pfleger ist es, älteren Menschen zu helfen, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit zu fördern, zu erhalten oder gegebenenfalls wiederzuerlangen. Im Rahmen dieser Zielsetzung soll die Altenpflege ein breitgefächertes Hilfsangebot persönlicher Beratung, Betreuung und Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen, im ambulanten Pflegedienst und in offenen und sonstigen Einrichtungen eröffnen. Diesem ganzheitlichen Anspruch entspre-

chend umfasst die Ausbildung medizinisch-pflegerische und sozialpflegerische Inhalte. Die für die Aufgaben der Altenpflege erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in einer überwiegend praktischen Ausbildung in Altenpflegesschulen und mit diesen verbundenen Einrichtungen erworben. Die theoretische Ausbildung enthält neben der medizinisch-pflegerischen auch psycho-soziale und pädagogische Aspekte. Die Verzahnung von Theorie und Praxis soll dabei die Auszubildenden zielgerichtet und problemorientiert auf die Anforderungen im Pflegealltag vorbereiten.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Altenpflegeschule (ca. 2100 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht) und stationären und/oder ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe (ca. 2500 Stunden praktische Ausbildung).



2. Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Realschulreife, Fachschulreife bzw. gleichwertiger Bildungsstand **oder** Hauptschulabschluss bzw. gleichwertiger Bildungsstand **und** Erfüllung einer der folgenden Voraussetzungen:
 - abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung
 - Erlaubnis als Altenpflegehelfer/in
 - Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufs durch ein ärztliches Zeugnis.
3. Praxisplatz in einer mit der Schule zur Ausbildung zusammenarbeitenden Einrichtung.
4. Falls o. g. Zeugnisse nicht an einer deutschen Schule erworben wurden, der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse und gegebenenfalls Begutachtung der Zeugnisse durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
5. Aufnahmeantrag an die Schule (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild und Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen).

3. Unterricht und Stundentafel

Schuljahr	1	2	3
Pflichtbereich			
• Religionsgeragogik	1	1	1
• Deutsch	1	1	1
• Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	10	10	10
• Unterstützung bei der Lebensgestaltung	2	2	1
• Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	2	1	1
• Altenpflege als Beruf	1	2	2
Wahlpflichtbereich	1	1	1
Summe der Wochenstunden	18	18	17
Wahlfächer	1	1	1
(ggf. Zusatzprogramm zur Erlangung der Fachhochschulreife)	(4)	(4)	(5)
• Praktische Ausbildung	850	850	800

4. Praktische Ausbildung

Die Wahl des praktischen Ausbildungsplatzes erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler in eigener Verantwortung. Bei der Suche nach einer genehmigten Einrichtung ist die Schule gerne behilflich.

Mit der Praxisstelle wird ein schriftlicher Ausbildungsvertrag geschlossen. Die Probezeit

beträgt sechs Monate. Die Praxisstelle bezahlt eine Ausbildungsvergütung und benennt eine verantwortliche Praxisanleiterin bzw. Praxisanleiter für Auszubildenden. Die Schule unterstützt und fördert die praktische Ausbildung durch eine Praxisbegleitung. Innerhalb der praktischen Ausbildung in stationären bzw. teilstationären und/oder ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe kann ein Teil der Ausbildung in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, erfolgen: Insbesondere in gerontopsychiatrischen Einrichtungen, geriatrischen Abteilungen, geriatrischen Schwerpunktbereichen von Allgemeinkrankenhäusern, geriatrischen Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

5. Abschluss

Die Ausbildung endet nach drei Ausbildungsjahren. Das erfolgreiche Bestehen der Prüfung, (schriftlich, mündlich und praktisch) berechtigt, die staatlich geschützte Bezeichnung „Altenpflegerin“ bzw. „Altenpfleger“ zu führen. Damit sind die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer Pflegefachkräfte im Sinne der Heimpersonalverordnung und im Sinne des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz).

6. Kosten und Anmeldung

Es wird kein Schulgeld erhoben. Es besteht Lernmittelfreiheit. Der Eigenanteil an den Fahrtkosten orientiert sich am Preis des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (naldo) für eine Monatskarte innerhalb einer „Wabe“! (Information: www.naldo.de).

Änderungen vorbehalten.

Anmeldung bitte schriftlich oder persönlich bei:

Berufliche Schule
Bismarckstraße 19
72525 Münsingen
(Postfach 1160, 72521 Münsingen)

Tel. 07381 93793-0
Fax: 07381 93793-23

E-Mail: info@bs-muensingen.de
Internet: www.bs-muensingen.de

